

B e k a n n t m a c h u n g **Haushaltssatzung** **des Schulverbandes Probstei für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG), den §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung geltenden Fassung - wird nach Beschluss der Schulverbandsvertretung vom **29.01.2025** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 11.487.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.891.700 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 3.595.400 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| | Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1
Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ³ | 0 EUR |
| 2. | Im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 11.322.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 7.178.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.144.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 46,70 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt **3.196.800,00 EUR** und wird gem. § 56 Abs. 2 SchulG gemäß Anlage zu dieser Haushaltssatzung festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

§ 5

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu einem Budget verbunden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehenden aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
 - a. 21110 Grundschule Schwartbuck, 21120 Schülerbetreuung, 21130 Grundschule an den Salzwiesen, 21820 Gemeinschaftsschule, 24100 Schülerbeförderung, 24300 Schulverwaltung.
- (3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (=Produkt) nach § 20 Abs. 2 der GemHVO zu einem Budget verbunden.
- (4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50), der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

24217 Schönberg, den 30.01.2025
gez. Lutz Schlüsen,Verbandsvorsteher

Anlage zur Haushaltssatzung für das Jahr 2025								
Schulverband Probstei								
Umlageberechnung für das Haushaltsjahr								
2025								
Umlagemaßstab		Schulkinderzahl						Umlagebe- darf
								3.196.800,00
Nr.	Gemeinde	2022	2023	2024	Gesamt	Ø	Verhält- nis der Schul- kinder	Umlagean- teil in EUR
1	Barsbek	29	39	43	111	37,00	3,3708	107.757,30
2	Bendfeld	29	27	29	85	28,33	2,5812	82.516,85
3	Fargau-Pratjau	33	40	33	106	35,33	3,2189	102.903,37
4	Fiefbergen	34	27	24	85	28,33	2,5812	82.516,85
5	Höhndorf	48	51	52	151	50,33	4,5855	146.588,76
6	Hohenfelde	72	78	75	225	75,00	6,8327	218.426,97
7	Köhn	60	61	55	176	58,67	5,3447	170.858,43
8	Krokau	31	30	30	91	30,33	2,7634	88.341,57
9	Krummbek	50	50	55	155	51,67	4,7070	150.471,91
10	Schönberg	489	508	505	1.502	500,67	45,6119	1.458.121,35

11	Schwartbuck	63	70	75	208	69,33	6,3164	201.923,60
12	Stakendorf	39	41	44	124	41,33	3,7656	120.377,53
13	Stoltenberg	35	32	31	98	32,67	2,9760	95.137,08
14	Tröndel	13	16	19	48	16,00	1,4576	46.597,75
15	Wisch	42	47	39	128	42,67	3,8870	124.260,67
	Summen	1.067	1.117	1.109	3.293	1.097,67	100,00	3.196.800,00
zu verteilende Lasten (Bezeichnung)								Betrag
Umlagebedarf insgesamt								3.196.800,00

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Probstei für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen beim Amt Probstei in 24217 Schönberg, Knüll 4, während der Dienstzeit nehmen.
Amt Probstei – Der Amtsdirektor – Amt für Finanzen und Vermögen – i.A. gez. Brandt